



Reden

26.03.2009

Thema: Unabhängiges Zentrum für Datenschutz

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach unserer Ansicht ist ein unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz wichtiger denn je. Denn gerade die jüngsten Datenschutzskandale belegen in leider trauriger Weise, dass es hier ein riesiges Missbrauchspotenzial gibt und dass der Schrei nach Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich sehr laut ist. Es besteht ein erschreckend großes Potenzial an Missbrauch von Datensammlungen in der privaten Wirtschaft, sei es bei der Mitarbeiterüberprüfung bei der Deutschen Bahn oder bei der Telekom.

Das reicht von unerwünschter Werbung und Werbeanrufen bis zur Weitergabe medizinischer Daten. Gerade da müssen wir genauer hinsehen. Wenn eine elektronische Gesundheitsakte eingeführt wird, besteht ein enormes und gefährliches Missbrauchspotenzial. Wir brauchen hier Stellen, die frei und unabhängig kontrollieren können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Bürger und Verbraucher müssen auch vor den Gefahren, die im Internet lauern, gewarnt werden; denn das Internet vergisst bekanntlich nie. Auch hier gibt es immer wieder Skandale, was den Datenschutz angeht. Wie wir gerade gehört haben, ist der Datenschutz in Bayern leider zweigeteilt. Auf der einen Seite haben wir für den öffentlich-rechtlichen Datenschutz einen Landesbeauftragten im Verfassungsrang. Auf der anderen Seite wird im nichtöffentlichen Bereich die Regierung von Mittelfranken tätig. Die bestehende Differenz ist logisch nicht zu erklären. Wir Freien Wähler meinen, für den nichtöffentlichen Bereich brauchen wir ein Unabhängiges Landeszentrum, so wie es in Schleswig-Holstein bereits besteht. Dieses Landeszentrum ist auf seinem Gebiet führend und innovativ im Datenschutz tätig. Auch zur Datensicherheit verfügt es über herausragende Projekte. Ich denke, auch wir in Bayern sollten auf diesem Gebiet nicht provinziell, sondern innovativ und fortschrittlich sein und einen Schritt weitergehen. So sollten wir im Ausschuss darüber diskutieren, ob wir eine Verfassungsänderung ins Auge fassen und den privaten Bereich mit in den Verfassungsrang erheben. In der Datenschutzrichtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 1995 heißt es, dass Datenschutzstellen in völliger Unabhängigkeit tätig werden sollen. Ich betone es noch einmal: völlige Unabhängigkeit. Das heißt, diese Stellen sollen nicht der Exekutive angegliedert sein, also keine Anhängsel darstellen. Hinter diesem Anspruch bleiben wir in Bayern, wo wir uns im Gestrüpp der Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht bewegen, kilometerweit zurück. Eine für den Datenschutz zuständige Stelle soll in erster Linie dem Bürger, dessen Daten zu schützen sind, verpflichtet sein und nicht der Exekutive. Daher kann es nicht sein, dass eine solche Stelle letztlich ein Anhängsel des Innenministeriums ist. So leid es mir tut, Herr Innenminister, es muss eine neutrale Stelle geschaffen werden.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Datenschutz ist ein Grundrecht. Es geht um den Schutz der Würde der Person, aber auch um den Schutz unserer Wirtschaft und unseres Handels. Der Handel kann nämlich nur frei sein, wenn sensible Daten der Bürger geschützt sind und diese nicht durch kriminelle Machenschaften um ihr Geld gebracht werden. Ich denke, über das Thema müssen wir im Ausschuss intensiv diskutieren, um eine vernünftige Lösung zu finden. Die ersten Schritte sind gemacht. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei den Freien Wählern)